



Bekanntmachung der Wahl des Studierendenparlaments vom 04. und 06. Juli 2017 (Personenwahl)



I. Wahltag, Abstimmungszeit, Wahlräume

am Dienstag, den 04. Juli 2017, von 9:00 – 16:30 Uhr, in Raum 211 (Altbau, 2. OG, Senatssaal)

&

am Donnerstag, den 06. Juli 2017, von 9:00 – 16:30 Uhr, in H.009 (Hörsaalgebäude)

II. Wahlverfahren

1. Das Studierendenparlament wird nach Listen, welche aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt.
2. Alle immatrikulierten Studierenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind wahlberechtigt.

III. Wahlgrundsätze

Gewählt wird gemäß § 2 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft nach den Grundsätzen der Personenwahl. Die Wahlordnung ist unter stupa.ph-heidelberg.net einsehbar.

IV. Stimmabgabe

1. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und mit amtlichen Wahlumschlägen (Briefwahl) abgestimmt werden. Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die sich in nichtamtlichen Wahlumschlägen befinden, sind ungültig.
2. Die Wähler*innen haben in der Art abzustimmen, sodass durch Ankreuzen von Namen, Beifügen einer Zahl oder Kreuz, leserliches Schreiben oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu erkennen ist, für welche Bewerber*innen sie stimmen.
 - Vordruckte Bewerber*innen ankreuzen
 - Eigene, nicht aufgeführte Vorschläge leserlich an der vorgesehenen Stelle eintragen.
3. Wählende wählen nur mit einem Stimmzettel.
4. Wählende haben so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind (Gesamtstimmenanzahl 15). Wählende dürfen bis zu 15 Stimmen abgeben. Eine Stimmhäufung - mehrere Stimmen für eine einzelne Person - ist nicht möglich.
5. Wählende haben bei der Wahl die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel eigene Vorschläge (gut lesbar) niederzuschreiben. Es herrscht keine Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen.

Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wähler*innenverzeichnisses, mithin der **19. Mai 2017**.

V. Wähler*innenverzeichnis

1. Für die Wahl wird ein Wähler*innenverzeichnis aufgestellt.
2. Das Wähler*innenverzeichnis wird für 5 Arbeitstage,

vom 19. Mai bis 26. Mai 2017

während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Raum 103 (Abteilung Haushalt & Finanzen, Altbau, Keplerstraße 87) zur Einsichtnahme ausgelegt.

3. Berichtigungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form gestellt werden.

VI. Wahlvorschläge

A. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind nach Eintragung in den ausliegenden Listen bis spätestens

Samstag, 10. Juni 2017, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlausschuss einzureichen (Hauspost oder Stupa-Büro in der Zeppelinstraße 1: adressiert an *Verfasste Studierendenschaft – Wahlausschuss*), um sie offiziell auf den Wahlzettel zu drucken.

B. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Möglichkeiten, einen Wahlvorschlag zu erstellen:

- Eine Liste mit Kandidierenden erstellen
- Diese muss mit einer Unterstützungsliste mit mindestens 30 Unterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Listen für Wahlvorschläge können durch Kontaktieren des Wahlausschusses (wahlausschuss@ph-heidelberg.net) erhalten werden.

1. Kandidierende und Unterstützende müssen in beiden Fällen folgende Angaben machen: Vor- und Familienname, Studiengang, Matrikelnummer, Emailadresse und eigenhändige Unterschrift.
2. Des Weiteren soll kenntlich gemacht werden, wer gegebenenfalls zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer diese Person im Falle einer Verhinderung vertritt. Fehlt diese Angabe, fällt dies den ersten zwei Unterzeichnenden zu.
3. Wahlberechtigte dürfen für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Wurde dies nicht beachtet, werden alle Unterschriften dieser Person gestrichen. Kandidierende können gleichzeitig Unterzeichnende sein.
4. Wahlvorschläge müssen durch ein zulässiges, nicht irreführendes Kennwort (Listennamen) bezeichnet werden.
5. Kandidierende dürfen sich jeweils nur in einem einzigen Wahlvorschlag für das jeweilige Gremium aufnehmen lassen und haben durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie der

Aufnahme als Kandidierende zugestimmt haben.

6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (s.o.) für die Wahlvorschläge zulässig.
7. Mitglieder des Wahlausschusses sowie des Ältestenrates dürfen in keinen Wahlvorschlag aufgenommen werden und auch sonst nicht gewählt werden.

VII. Ausübung der Wahlberechtigung

1. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben, entweder
 - durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder
 - durch Briefwahl.
2. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
3. Sind Wahlberechtigte zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, so erhalten sie auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Das Antragsformular hierfür ist an folgenden Stellen abzuholen und dort oder bei der Verfassten Studierendenschaft abzugeben:

Wahlleiter (Gremienwahlen PH), Zentralbibliothek Keplerstraße, in der Dienstzeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, Zimmer 104

ODER

Stellvertretende Wahlleiterin (Gremienwahlen PH), Altbau, in der Dienstzeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, Zimmer 103. Berichtigungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form gestellt werden.

4. Entweder direkt im Büro der Verfassten Studierendenschaft (Zeppelinstraße 1) oder über die Hauspost: adressiert an *Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss*). Letzter Tag für die Beantragung und Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist

Dienstag, der 27. Juni 2017, 17.00 Uhr (Ausschlussfrist)

5. Die Kosten der Übersendung trägt die Verfasste Studierendenschaft. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit bei dem Wahlausschuss eingeht (Hauspost oder Stupa-Büro (ZEP1): adressiert an *Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss*)

VIII. Verteilung der Sitze

Die Sitze werden auf die Bewerber*innen nach der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenanzahl zugeteilt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Heidelberg, den 16.05.2017

Wahlausschuss – Studierendenparlament

